



Informationen zu Lokalen Energiegemeinschaften (LEG)

Was ist eine LEG?

Eine LEG ist ein Zusammenschluss von Endverbraucherinnen und Produzenten erneuerbarer Energie, an dem sich auch Speicherbetreiber beteiligen können. Alle Teilnehmenden müssen sich innerhalb der gleichen Gemeinde befinden und auf derselben Netzebene desselben Netzbetreibers angeschlossen sein.

Ziel einer LEG ist es, möglichst viel erneuerbare Energie lokal zu erzeugen, zu nutzen und zu teilen – und damit die Energieversorgung nachhaltiger zu gestalten. Wird der Verbrauch idealerweise mit der Produktion abgestimmt (Stichwort Lastmanagement), trägt eine LEG zudem zur Entlastung des Stromnetzes bei.

Wer kann an einer LEG teilnehmen?

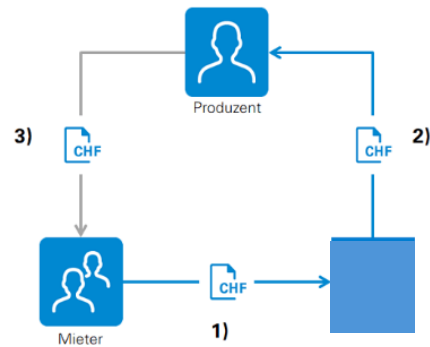
Grundsätzlich kann jede und jeder mitmachen – Privatperson, Haushalt, Unternehmen oder Gemeinde. Teilnehmende können Endverbraucher, Produzenten oder Speicherbetreiber sein.

Technische Voraussetzungen:

- **Örtliche Nähe:** Alle Teilnehmenden müssen im gleichen Gemeindegebiet und beim gleichen Verteilnetzbetreiber angeschlossen sein.
- **Definierte Mindestleistung der Produktionsanlagen:** Produktionsanlagen in der LEG (z.B. Solaranlagen) müssen eine Mindestleistung von 5 Prozent im Verhältnis zur Anschlussleistung aller LEG-Endverbrauchenden aufweisen.
- **Reduziertes Netznutzungsentgelt:** Strom, der innerhalb der LEG abgesetzt wird, kann zu einem reduzierten Netznutzungstarif bezogen werden. Je nach Anzahl der involvierten Netzebenen fällt die Reduktion unterschiedlich aus:
 - 40 Prozent Reduktion: Bei Austausch auf derselben Netzebene (z.B. Netzebene 7 zu Netzebene 7 oder 5 zu 5)
 - 20 Prozent Reduktion: Beim Austausch über mehrere Netzebenen (von Netzebene 7 über Netzebene 5 zurück zu 7)
- **Maximale Teilnahme:** Jede Endverbraucherin, jeder Produzent und jeder Speicherbetreiber darf nur in einer einzigen LEG Mitglied sein.

Abrechnungsmodalitäten

1. Die Elektra stellt vierteljährlich den Endverbrauchern transparent den Verbrauch aus Netzbezug und den Eigenstrom in Rechnung.
2. Der Produzent erhält vierteljährlich von der Elektra Gutschriften für den Eigenstrom sowie die Einspeisung von Überschussenergie in das Netz.
3. Der Produzent kann durch eine freiwillige Auszahlung die Endverbraucher an der Vergütung für den Eigenstrom teilhaben lassen.



Voraussetzungen

Zustimmung der teilnehmenden Endverbraucher

Der Produzent holt sich von den teilnehmenden Endverbrauchern (Mieter / Pächter / Stockwerkeigentümer/Nachbarn) die Zustimmung schriftlich ein, dass diese den Strom von der Produktionsanlage des Produzenten beziehen wollen.

Ort der Produktion

Eigenverbrauch ist am Ort der Produktion zulässig. Seit dem 1. Januar 2025 kann für den Eigenverbrauch auf der Niederspannungsebene auch die lokale Infrastruktur beim Netzanschlusspunkt (Verteilkabine) für den Eigenverbrauch verwendet werden.